

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2009

vom 8. Juni 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2010²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2009 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 1 285 150 684 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 29 211 037 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 2 938 314 158 Franken bei einem Eigenkapital von 2 927 483 913 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 3. Juni 2010

Die Präsidentin: Pascale Bruderer Wyss
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 8. Juni 2010

Die Präsidentin: Erika Forster-Vannini
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht.

